

Verhaltensweise bei LRS-Schülern

(Grundlage: Verwaltungsvorschrift: LRS)

Als Nachteilsausgleich kann auf Antrag der Eltern fächerübergreifend gewährt werden:

1. Aufgabenstellungen werden - wenn erforderlich - vom Lehrer vorgelesen.
2. Die Arbeitszeit wird verlängert.
3. Bei Schülern mit hochgradiger LRS (Niveau Klasse 2) wird Einzelunterricht -parallel zum Deutschunterricht - erteilt.
4. Die Aussetzung der Bewertung von Rechtschreibleistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Schülers. Die Entscheidung liegt in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers.
5. Differenzierte Aufgabenstellungen, Hausaufgaben, Vorträge und andere mündliche Leistungen werden verstärkt bewertet.
6. Beim Kopieren von Aufgaben wird ggf. die grafische Gestaltung verändert, z. B. eine größerer Schriftgröße gewählt.
7. Können handschriftliche Aufzeichnungen vom Lehrer nicht gelesen werden, der Schüler aber richtig erklären kann, wird dies berücksichtigt.
8. Der Schüler darf ggf. Hausaufgaben mit dem Computer schreiben.
9. Der Schüler darf in der Prüfung einen Laptop (ohne Rechtschreibprüfung) benutzen.